

# COVID-19 Schutzkonzept für den Turnbetrieb der Turnerinnen Riehen

Verein: Turnerinnen Riehen

Erstellerin: Marlen Schultze

Version 3 vom 31. Oktober 2020

## Grundlagen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept der Turnerinnen Riehen ist das Schutzkonzept zur Nutzung der Sporthallen, Aulen und des Hallenbads Wasserstelzen der Gemeinde Riehen vom 4.6.2020 und das Schutzkonzept zum Bereich Breitensport des Schweizerischen Turnverbandes vom 29.10.2020 sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit.

## Übergeordnete Grundsätze

- **Symptomfrei ins Training:** Turnerinnen und Leiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- **Distanzhalten:** Grundsätzlich gelten die Abstandsregeln des BAG. Körperkontakt während dem Training wird so gut wie möglich vermieden.
- **Einhalten der Hygieneregeln des BAG:** Händewaschen vor und nach dem Turnunterricht, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen. Auf das Tragen von Handschuhen und Masken wird, wenn möglich verzichtet. Masken und Handschuhe sind jedoch vorhanden.

## Hygienemassnahmen

- Für das gesamte Schulareal gilt die **Maskentragpflicht**. Bereits auf dem Pausenhof muss eine Maske getragen werden und darf erst bei Beginn der Turnstunde am Platz in der Turnhalle für die eigentliche sportliche Betätigung abgenommen werden. Auf den Gängen und in den Garderoben gilt ebenfalls die Maskentragpflicht.
- Vor und nach dem Turnunterricht desinfizieren sich alle Turnerinnen und Leiterinnen die Hände. An den Eingangstüren zu den Hallen steht Desinfektionsmittel (für Hände und Turngeräte) bereit.
- Türen stehen wenn möglich offen um den Kontakt mit Türfallen zu vermeiden.
- Körperkontakt wird wenn immer möglich vermieden.

## Anreise, Nutzung der Garderoben

- Die Turnerinnen/Leiterinnen erscheinen bereits umgezogen zum Turnen.
- Die Garderobenanlagen inkl. Duschen sind geschlossen.
- Auch vor dem Eingang und im Gang vor den Turnhallen durchmischen sich die beiden Gruppen nicht.

## Turnbetrieb

- Der Turnbetrieb findet zu den normalen Zeiten, 20:15 Uhr – 21:15 Uhr, statt.
- Der Turnbetrieb findet unter Einhaltung der Abstandsregeln, statt.
- Zwischen den beiden Gruppen (Gymnastik und Fitness) findet keine Durchmischung statt. Die Turnhallen können nicht gewechselt werden.

## Turngeräte

- Die Turnerinnen bringen, wenn möglich, eine eigene Gymnastikmatte mit oder legen ein grosses Handtuch auf die vorhandenen Matten.

- Die Leiterinnen stellen das notwendige Material in den Turnhallen bereit.
- Jede Turnerin nimmt sich nur das selber benötigte Material an ihren Platz.
- Nach dem Unterricht wird das benutzte Material in den Hallen gesammelt und von den Leiterinnen im Geräteraum oder -schrank versorgt.

### **Zutrittsbeschränkungen**

- Die Maximalbelegung von 15 Personen (14 Turnerinnen und eine Leiterin) pro Turnhalle darf nicht überschritten werden.
- Um an der Turnstunde teilzunehmen, muss vorher ein Platz auf dem Turnerinnen Riehen-Doodle reserviert werden. Nur wer einen reservierten Platz hat, kann zur Stunde kommen.
- In den Turnhallen, den Garderoben und sanitären Anlagen halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf.

### **Protokollierung der Teilnehmenden**

Wir sind dazu verpflichtet für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten zu führen. Dabei werden neben Datum, Uhrzeit, Gruppe, Name, Vorname und Telefonnummer auch eine Emailadresse der Turnerinnen aufgenommen. Diese werden von den COVID-19-Beauftragten für 14 Tage aufbewahrt.

### **COVID-19 verantwortliche Person**

Christine Wüthrich (+41 79 510 41 91, christine.wuethrich@outlook.com), COVID-19-Beauftragte

Claudia Hettich (+41 79 193 58 78, chettich@bluewin.ch), stellvertretende COVID-19-Beauftragte

### **Kommunikation**

Das vorliegende Schutzkonzept wird den Turnerinnen/Leiterinnen per Post kommuniziert und kann auf der Homepage der Turnerinnen Riehen ([www.turnerinnen-riehen.ch](http://www.turnerinnen-riehen.ch)) abgerufen werden. Bei Fragen zum Schutzkonzept bitte mit den COVID-19-Beauftragten Kontakt aufnehmen.

### **Schlussbemerkungen**

Das vorliegende Schutzkonzept der Turnerinnen Riehen wurde vom Vorstand der Turnerinnen Riehen genehmigt.

Mit Änderungen der Ausgangslage wird das Schutzkonzept der Turnerinnen Riehen angepasst.